

# Markt Tittling

## BEKANNTMACHUNG

**über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "WA Rothau-Scheuwelhölzl" sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Rothau-Scheuwelhölzl“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 30 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Rothau-Scheuwelhölzl“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 585, 585/1, 586,586/1, 588, 589, 590, 591, 592, 592/1, 593, 593/2, 593/3, 593/4, 593/5 sowie 593/6 der Gemarkung Tittling und umfasst ca. 39.000 m<sup>2</sup>.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Schaffung von Wohnbauland
- Umsetzung der im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsabsicht

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Schallschutzgutachten zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Rothau-Scheuwelhölzl“ in der Zeit **vom 23.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021** in der ehemaligen Arztpraxis, Marktplatz 8, 94104 Tittling, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling ([www.tittling.de](http://www.tittling.de)) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 16.12.2020

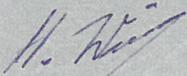


Helmut Willmerdinger, 1. B ü r g e r m e i s t e r

**Amtliche Bekanntmachung**

Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen in der ehemaligen Arztpraxis, Marktplatz 8, 94104 Tittling, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 16.12.2020



Helmut Willmerdinger  
1. B ü r g e r m e i s t e r



(Siegel)

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft  
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 16.12.2020

abgenommen am .....

Tittling, .....

.....  
(Unterschrift)